

Antrag

der Abgeordneten Hilde Mattheis, Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, Elke Ferner, Heinz-Joachim Barchmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Bärbel Bas, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Crone, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Michael Groß, Klaus Hagemann, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Josip Juratovic, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Angelika Krüger-Leißner, Steffen-Claudio Lemme, Gabriele Lösekrug-Möller, Caren Marks, Katja Mast, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Mechthild Rawert, Gerold Reichenbach, Sönke Rix, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Anton Schaaf, Marianne Schieder (Schwandorf), Werner Schieder (Weiden), Silvia Schmidt (Eisleben), Ottmar Schreiner, Swen Schulz (Spandau), Stefan Schwartze, Kerstin Tack, Rüdiger Veit, Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Vorbereitung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode – Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ist wesentliche Grundlage für die Ausgestaltung sozial gerechter Politik. Gerechterer Verteilung von Wohlstand und Arbeit kommt entscheidende Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes zu. Die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit einem erhöhten Armutsrisiko ist Herausforderung für die ganze Gesellschaft.

Der Bericht sollte Handlungsperspektiven für eine Stärkung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen des Einzelnen aufzeigen, vor allem Richtung besserer Bildung, verbesserter Gesundheit und erleichterten Zugängen zu Erwerbsarbeit mit existenzsicherndem Einkommen.

Der Bericht muss auf der statistisch-empirischen Erfassung der gesellschaftlichen Realität in Deutschland mit ihren Gegenpolen Armut und Reichtum basieren.

2. Die Verbesserung der Datenlage insgesamt: Im 3. Armuts- und Reichtumsbericht wurde zum ersten Mal auf die Datenbasis der amtlichen europäischen Statistik zu Einkommens- und Lebensverhältnissen (EU-SILC) zurückgegriffen.

Dabei zeigte sich, dass die Erfassungsmethoden von EU-SILC fehlerhaft sind. So hat EU-SILC z. B. in Bezug auf die Personengruppe der Migrantin-

nen und Migranten die Daten in Deutschland ausschließlich mit Fragebögen in deutscher Sprache erhoben, was eine bedeutende Fehlerquelle ausmacht.

Festgestellt werden muss: Die Verwendung der EU-SILC-Daten erschwert die Vergleichbarkeit zu den Daten des 1. und 2. Armuts- und Reichtumsbericht bzw. macht einen Vergleich in langen Zeitreihen unmöglich, weil eine Vergleichbarkeit zu den Erhebungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der amtlichen Statistik in Deutschland und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) nicht gegeben ist.

Unabhängig von der Umstellung der Basisdaten in zentralen Bereichen auf EU-SILC enthält der Bericht auch in Bereichen, für die keine EU-SILC-Indikatoren vorliegen bzw. zugrunde gelegt werden, Daten, die nicht sachgerecht sind bzw. eine Vergleichbarkeit erschweren und dazu genutzt werden, den Bericht zu beschönigen.

So werden z. B. für die Zahl überschuldeter Haushalte im Verhältnis zu den Vorgängerberichten keine vergleichbare Daten vorgelegt. Damit wird der Eindruck erweckt, die Überschuldungsproblematik habe sich abgeschwächt, was aber durch anderweitig vorliegende Daten widerlegt wird. Die im Jahr 2007 erstmals vom Statistischen Bundesamt durchgeführte bundesweite Erhebung zur Überschuldung privater Haushalte (Überschuldungsstatistik) hat wesentlich zur Verbesserung der Datenlage zu den sozioökonomischen Merkmalen von überschuldeten Personen, den Schuldenarten und den Gründen für die Überschuldungssituation beigetragen. Aber geschlossen sind die offensichtlichen Lücken der „Überschuldungsstatistik“ damit bei weitem nicht.

Es besteht nicht nur „weiterer Forschungsbedarf“, sondern Bedarf nach einer verstärkten öffentlichen Finanzierung der Überschuldungsforschung – auch um zu einer Harmonisierung der Forschungs- und Datenerhebungsansätze und zielgenaueren Analysen zu gelangen.

Auch kann nicht von aktuellen Daten und der Kennzeichnung der Lebenslagen, für die sie stehen, gesprochen werden, wenn wie z. B. bei der Vermögensverteilung auf einen Erfassungszeitraum zurückgegriffen wird, der sechs Jahre zurückliegt.

Bedeutung und Wertschätzung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung dürfen durch solcherart Lücken, Mängel, Ausblendungen und Verwischungen bei der Erfassung nicht weiter geschwächt werden.

3. Die Verbesserung der Datenlage der Reichtumsberichterstattung: Im 3. Armuts- und Reichtumsbericht ist die Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung nur sehr eingeschränkt wahrgenommen worden. So hat sich die Analyse und Darstellung der Vermögensverteilung auf nur einen einzigen Indikator („Q.1.: Vermögensverteilung“) beschränkt, der für die „Verteilung der Vermögen“ nur „auf die oberen 10%“ und „auf die unteren 50%“ – zudem schwer vergleichbare – Zahlenangaben bietet und deren „aktuellste“ Zahl aus dem Jahr 2003 stammt. Im Bericht wurde festgestellt, „dass die Daten- und Erkenntnislage im Bereich des privaten Reichtums mit Blick auf besonders hohe Einkommen und Vermögen kurzfristig nur schwer zu verbessern ist. Darüber hinaus muss eine Analyse von Reichtum auch privilegierte Zugänge zu Bildung und zu beruflichen Spitzenpositionen sowie Aspekte wie Macht und Einfluss umfassen.“

Die Datenlage und die Erfassung dessen, was als „Reichtum“ definiert wird, wie er zustande kommt und wie er weitergegeben wird (Erbschaften), muss auf alle relevanten Bereiche ausgeweitet und verbessert werden. Der private Reichtum muss mit Blick auf besonders hohe Einkommen und Vermögen ähnlich differenziert und präzise erfasst werden wie die Armut im Armuts- teil.

Es reicht nicht aus, etwa zur Vermögensverteilung auf nur einen einzigen Indikator zurückzugreifen. Es fehlt auch eine detaillierte Darstellung

- a) der Einkommens- und Vermögensentwicklung,
- b) des Konsumreichtums,
- c) der zunehmenden Einkommensungleichheit sowie
- d) die zusätzliche Klärung der Beziehung zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut.

Dazu muss auch die Erfassung von Vermögensbeständen (auch ausgewiesener Weise derer des obersten 1 Prozent der Reichen) grundlegend verbessert werden.

Die Größe und Wirkung von Erbschaften und Schenkungen muss fester Bestandteil der Berichterstattung werden. So wurden z. B. für 2008 für nur 0,2 Prozent der Fälle, die einen steuerpflichtigen Erwerb über 5 Mio. Euro aufwiesen, 25 Prozent der festzusetzenden Steuer, d. h. des gesamten Erbschaftsteueraufkommens, errechnet.

Die Erkenntnisse der Monopolkommission zu Betriebsvermögen der Unternehmen und ihrer Konzentration wurden bisher in der Berichterstattung ausgespart. Sie sollen Eingang in den Reichtumsteil der Armuts- und Reichtumsberichterstattung finden.

Steuervermeidung, Steuerflucht, Steuerhinterziehung und Steuertraglast (Abgeltungsteuer) sind in ihrer Auswirkung auf die Vermögensbildung nicht unbedeutend. Sie sollen künftig in der Berichterstattung erfasst und bewertet werden.

4. Einbeziehung der Eliteforschung: Eine hinreichende Analyse von Reichtum muss auch privilegierte Zugänge zu Bildung und zu beruflichen Spitzenpositionen sowie Aspekte wie Macht und Einfluss umfassen. Die Eliteforschung und insbesondere der Aspekt der sozialen Herkunft muss in die Reichtumsforschung und -berichterstattung einbezogen werden.

Neben Untersuchungen zur Rekrutierung von Eliten und der Durchlässigkeit von Gesellschaftsbereichen sowie dem Verhältnis zwischen Reichtum und Eliten soll die Eliteforschung verstärkt die Auswirkungen auf das Humankapital (Bildung, berufliche Erfahrungen, Gesundheit) und das Sozialkapital (gesellschaftliche Stellung, Entscheidungsgewalt, gesellschaftliche Beziehungen) erforschen.

5. Einbeziehung von Daten auf der Makroebene: In den letzten 20 Jahren haben tiefgreifende Verschiebungen in der sozialen Balance stattgefunden. Es ist zu einer weit auseinandergehenden Spaltung in Arm und Reich gekommen. Die Mittelschicht ist geschrumpft. Der Anteil der Aufsteiger hin zur Schicht der Reichen ist geringer als der Absteiger hin zu höherem Armutsrisiko. Die Wohlfahrtzuwächse in den letzten 20 Jahren sind in der Breite der Bevölkerung nicht angekommen. Im Langzeitvergleich der Einkommen und Vermögen haben vor allem an den Rändern extreme Veränderungen stattgefunden. Diese Entwicklung hat zu einem großen Vermögensreichtum einer sehr kleinen und echten Reichtumselite auf der einen Seite geführt und auf der anderen Seite – mit der Zunahme der working poor – zu einer dauerhaften Unterschicht mit zunehmender Verfestigung von Armut.

Ähnliche deutliche Verschiebungen lassen sich auch an der Entwicklung des Vermögens auf der Makroebene anhand der Letzteigentümersektoren (Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck, Auslandsvermögen in der Bundesrepublik Deutschland) ablesen.

Das gilt auch für die funktionelle Verteilung zwischen Lohnarbeit und Kapital, die ein guter Spiegel von Verteilungsgerechtigkeit ist. Dieser Indikator war bisher nicht Gegenstand der Reichtums- und Armutsberichterstattung, obwohl die Daten dazu vorliegen.

Vor allem in langer Zeitreihe können durch Indikatoren auf der Makroebene und ihre Relationen zueinander tiefgreifende Verschiebungen in der sozialen Balance frühzeitiger wahrgenommen werden. Sie sollen deshalb fester Bestandteil der Berichterstattung werden.

6. Einbeziehung des öffentlichen Reichtums: Wir brauchen auch eine Reichtumsberichterstattung über den Reichtum der Gesellschaft, nicht nur des individuellen Reichtums. Dem öffentlichen Reichtum soll ein eigenes Kapitel der Reichtumsberichterstattung gewidmet werden. Darin soll Auskunft darüber gegeben werden, wie sich der Einsatz öffentlicher Mittel auf die Reichtums- und Armutsentwicklung in der Gesellschaft auswirkt. Dazu gehört auch eine Untersuchung der Partizipation am Einsatz öffentlicher Mittel von armen und reichen Gesellschaftsmitgliedern.

Es müssen existente reiche Gebietskörperschaften in die Betrachtung einbezogen werden, um auch hier Erkenntnisse z. B. über fehlende Integration („Ghettoisierung“) zu gewinnen.

Der Bericht soll Auskunft darüber geben, wie sich der Einsatz öffentlicher Mittel (Bankenrettung) auf die Reichtums- und Armutsentwicklung in der Gesellschaft auswirkt bzw. wie eine gerechte Teilhabe am Einsatz öffentlicher Mittel für arme und reiche Gesellschaftsmitglieder ermöglicht werden kann.

7. Einbeziehung der Länder und Kommunen: Die Länder und Kommunen müssen stärker in die Berichterstattung mit einbezogen werden, da sich Armut und Reichtum zu einem erheblichen Teil auf Länder- und kommunaler Ebene spiegelt (abzeichnet). Länder und Kommunen tragen in den Bereichen von Bildung, der Gesundheitsvorsorge, der Fürsorge und Daseinsvorsorge zuständigkeitshalber die Verantwortung oder Mitverantwortung in der Ausführung von Gesetzgebung. Nicht nur unter den Gesichtspunkten von Effektivität und Effizienz sind dabei grundlegende Fortschritte möglich, gleichzeitig werden strukturelle Auswirkungen von Gesetzen sichtbar.

Die Erörterung der Berichte unter entsprechenden Fragestellungen kann für zukünftiges staatliches Handeln von erheblicher Bedeutung sein. Dazu zählen exemplarisch auch Umfang und Qualität sogenannter Freiwilligendienste/Aufgaben, wie soziale Integrationsberatung und die Schuldnerberatung, aber auch eine bessere Gesundheitsversorgung in den Kommunen durch mehr Prävention (Stichwort: Schularzt).

Ein Abgleich zwischen den kommunalen, länderspezifische Armuts- und Reichtumsberichten und dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung kann Anstöße für nachhaltige Verbesserungen der sozialen und kommunalen Infrastruktur geben. Er kann zu einer effektiveren Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen führen.

8. Vernetzung und Bündelung von Berichten: Die Zustandsaufnahme des Armuts- und Reichtumsberichts soll in seinen Querschnittsthemen mit anderen Berichten besser vernetzt werden. Denn die Berichte der Bundesregierung (neben dem Armuts- und Reichtumsbericht die Berichte zu Familie, Kindern und Jugendlichen, Senioren, Bildung, Migration, Renten, aber auch Städtebau) stehen bisher weitgehend unverbunden nebeneinander. Sie sollen sich künftig aufeinander beziehen.

Dies kann auch zu einer neuen ressortverbindenden „Bündelungspraxis“ und zu einer effektiveren vertikalen Bündelung zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund (Programm „Soziale Stadt“) führen.

9. Nachprüfbar Ziele: Es reicht nicht aus – wie im 3. Armuts- und Reichtumsbericht – in pauschaler Art „Maßnahmen“ ohne weitere Bewertung aufzuführen. Die Revision der Indikatoren und die Ergänzungen im Indikatortableau müssen die Basis dafür liefern, dass nachprüfbar Ziele formuliert werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für die künftige Berichterstattung sicherzustellen, dass
 - a) die Daten methodisch so präzise und konsistent erfasst werden, dass durch ihre klar definierte Erkenntnisfunktion und Vergleichbarkeit auch innerhalb langer Zeitreihen nachprüfbar Ziele formuliert werden können;
 - b) die Datenlage aus den jeweiligen Erhebungen möglichst zeitnah (und nach der Finanzmarktkrise) zur Berichtsveröffentlichung datieren und nicht länger als vier Jahre zurückliegen;
 - c) zur besseren Vergleichbarkeit mit früheren Ergebnissen alternierende Datenquellen gegenübergestellt und die unterschiedlichen Erhebungsmethoden erläutert und auf annähernde Vergleichbarkeit ausgerichtet werden;
 - d) Gendermainstreaming schon in der Erfassung über Indikatoren Teil des Berichts ist;
 - e) die Ausprägungen im Bezug auf Familienform (Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, Familien mit Kindern oder Eltern mit Behinderung) und ggf. Migrationsgeschichte, Behinderung dargestellt werden;
 - f) die Dauer von Armutsbetroffenheit bzw. strukturelle Armut ausgewiesen wird;
 - g) in allen Bereichen – entsprechend dem Erkenntnisinteresse – eine größere Differenzierung der Verteilungs- und Schichtungsgrößen (das reichste 1 Prozent der Bevölkerung) zugrunde gelegt wird;
 - h) Tabellen im Anhang so verständlich und leicht nachvollziehbar dargestellt werden, dass sie der guten Lesbarkeit des Berichts dienen;
 - i) in den Bereichen, in denen Prognosen über künftige Entwicklungen (wie etwa der Altersvorsorge) möglich sind, diese ergänzend eingeführt werden;
 - j) alle öffentlich finanzierten Erhebungsdaten (z. B. auch die Daten von AVID/ASID) für Reanalysen zur Verfügung gestellt werden;
2. die Berichterstattung des Reichtumsteils dadurch zu verbessern, dass zusätzliche Indikatoren bezüglich der Vermögensberechnung privater Haushalte für folgende Bereiche (sowohl als einzelne Indikatoren als auch als Gesamtindikator, der alle Vermögen umfasst) eingeführt werden:
 - a) Grund- und Immobilienvermögen,
 - b) Betriebsvermögen,
 - c) Gebrauchsvermögen,
 - d) Geldvermögen,
 - e) Schulden,
 - f) Alterssicherungsvermögen (insbesondere Betriebsrenten, berufsständische Versorgungssysteme),
 - g) weitere private Eigentumsrechte (an natürlichen Ressourcen, Patenten u. a.),

- h) Sozialvermögen (Vernetzung und Mitgliedschaften in Entscheidungsgremien u. Ä.) und Humanvermögen (u. a. bildungsbürgerliche und berufliche Qualifikationen, Gesundheit),
 - i) Privilegien,
 - j) Konsumreichtum;
3. in die künftigen Armuts- und Reichtumsberichte Indikatoren zur Analyse der Weitergabe von Reichtum durch Vererbung und Schenkungen einzuführen, die nach Steuersätzen und Beträgen differenzieren;
4. in die künftigen Armuts- und Reichtumsberichte Indikatoren zur Analyse der vermögensrelevanten Größen
- a) Steuervermeidung,
 - b) Steuerflucht,
 - c) Steuerhinterziehung sowie
 - d) effektive Steuerbelastung nach Größenklassen des zu versteuernden Einkommens und nach Vermögen (mit Einbeziehung u. a. der Abgeltungssteuer)
- einzubringen;
5. Indikatoren zur Entwicklung des Vermögens auf der Makroebene anhand der vier Letzteigentümersektoren in die künftigen Armuts- und Reichtumsberichte einzuführen:
- a) des Staates,
 - b) privater Haushalte,
 - c) private Organisationen ohne Erwerbszweck sowie
 - d) Auslandsvermögen in der Bundesrepublik Deutschland;
6. in die künftigen Armuts- und Reichtumsberichte Indikatoren zu Betriebsvermögen der Unternehmen und ihrer Konzentration einzubringen, die den Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen und die personellen und kapitalmäßigen Verflechtungen transparent machen;
7. den Indikator „Verteilung zwischen Lohnarbeit und Kapital“ auch rückblickend in langer Zeitreihe in die Armuts- und Reichtumsberichterstattung aufzunehmen;
8. in die künftigen Armuts- und Reichtumsberichte Indikatoren insbesondere unter dem Aspekt der sozialen Herkunft einzuführen, die Aussagen ermöglichen zur Durchlässigkeit, zu Aufstiegschancen und Abstiegsrisiken in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen wie
- a) Wirtschaft (Unternehmen und Arbeitsmarkt),
 - b) Politik,
 - c) Justiz,
 - d) Medien,
 - e) Bildung,
 - f) Gesundheit
- und damit eine Grundlage für die Analyse der Auswirkungen von Elitebildungen auf Human- und Sozialvermögen und ihre Nutzung schaffen;

9. neue und aufeinander abgestimmte Indikatoren zur Überschuldung privater Haushalte in die künftigen Armuts- und Reichtumsberichte einzuführen, die eine Überschuldungsstatistik ermöglichen, die neben der freiwilligen Befragung auch objektivere Erfassungsmethoden umfasst. Dazu soll auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine verbindliche Einmeldung anonymisierter Ver- und Überschuldungsdaten gehören;
10. in die künftigen Armuts- und Reichtumsberichte Indikatoren einzuführen, die die Quellen des öffentlichen Reichtums abbilden sowie die Verteilung und beabsichtigte bzw. erreichte Wirkung der Maßnahmen des Sozialstaates;
11. die Zustandsaufnahme des Armuts- und Reichtumsberichts in seinen Querschnittsthemen mit anderen Berichten der Bundesregierung besser zu vernetzen;
12. für eine bessere Koordination zwischen Kommunen, Ländern und Bund im Armuts- und Reichtumsbericht die Schnittstellen zu den jeweils anderen Berichten kenntlich zu machen und auch die gemeinsamen institutionellen Handlungsebenen einzubeziehen;
13. künftige Berichte mit Handlungsanleitungen und Handlungskonzepten zu versehen, mit denen qualitative und quantitative Ziele – nachprüfbar – erreicht werden können.

In einem koordinierten Verbund mit Kommunen und Ländern die Handlungsanleitungen zur Grundlage für einen auf allen politischen Ebenen greifenden Aktionsplan zur Armutsbekämpfung zu gestalten und dazu als eine wichtige Grundlage eine einheitliche Grundsicherungsstatistik einzuführen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 beauftragte die damalige Bundesregierung, „Forschungsdefizite im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung abzubauen, insbesondere in Bezug auf Reichtum“.

Diese Defizite konnten jedoch im 3. Armuts- und Reichtumsbericht nicht abgebaut werden. Im Bericht wird das so begründet: „Der am 29. November 2006 durchgeführte wissenschaftliche Expertenworkshop zur Weiterentwicklung der Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung machte deutlich, dass die Daten- und Erkenntnislage im Bereich des privaten Reichtums mit Blick auf besonders hohe Einkommen und Vermögen kurzfristig nur schwer zu verbessern ist. Darüber hinaus muss eine Analyse von Reichtum auch privilegierte Zugänge zu Bildung und zu beruflichen Spitzenpositionen sowie Aspekte wie Macht und Einfluss umfassen.“

Lücken und Mängel der Erfassung der Lebenslagen kennzeichnen jedoch den Bericht nicht nur in Hinsicht auf den Reichtumsteil, sondern auch etwa in der Gender-Frage oder der Frage überschuldeter Privathaushalte. Die mangelhafte statistisch-empirische Erfassung der gesellschaftlichen Realität in Deutschland schlägt so auf die Analyse des Berichts durch und qualifiziert diesen in vielen Bereichen als unzureichend und wenig zielgenau.

Es muss mehr zur Erforschung der Ursachen von Reichtum in Deutschland getan werden. Die wirklich Reichen sind bisher in keiner Erhebung enthalten. Es muss auch die Multidimensionalität berücksichtigt werden und nicht nur die Vermögens- und Einkommenseite.

Der Konsumreichtum und seine Verteilung wurde bisher in der Berichterstattung nicht berücksichtigt. Er soll Thema in den künftigen Berichten werden.

Nötig ist mehr Transparenz, indem die verfügbaren Daten zum Reichtum (z. B. im Bereich der Steuerflucht) durch internationale Regelungen und internationalen Austausch für die Reichtumsforschung verfügbar gemacht werden.

Für eine klares Bild über den Zustand unseres Landes müssen in den nächsten Armuts- und Reichtumsberichten bei der Bestandsaufnahme längere Zeitreihen miteinbezogen werden. Außerdem bedarf es realitätsnaher Prognosen über künftige Entwicklungen (z. B. bezüglich der zu erwartenden Altersarmut oder etwa absehbarer Zahlen von Kindern und Jugendlichen in Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen).

Die bisher erhobenen Daten sind zum Teil unzureichend. Als zuverlässige und breite Grundlage für klare Analysen bedarf es neuer und zusätzlicher Indikatoren. Die Indikatoren sind so zu gestalten, dass durch ihre klar definierte Erkenntnisfunktion und Vergleichbarkeit auch innerhalb langer Zeitreihen nachprüfbar Ziele formuliert werden können, um eine Erfolgskontrolle bezüglich der Effizienz und Effektivität – vor allem in der Arbeitsmarkts-, der Sozial- und der Steuerpolitik – zu ermöglichen.

Diese Ziele sollten in einem überprüfbareren Aktionsplan zusammengefasst werden. Es reicht nicht aus – wie im 3. Armuts- und Reichtumsbericht geschehen – in pauschaler Weise „Maßnahmen“ ohne weitere Bewertung aufzuführen.